

Kreistagsdrucksache Nr. 013/17

AZ. 43/650

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Belagsprogramm 2017-2022 (Anpassung)

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 15.03.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.03.2017

Beschlussvorschlag:

Dem angepassten Belagsprogramm 2017 bis 2022 wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Folgejahren zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 16.11.2016 die Fortschreibung des Belagsprogramms beschlossen (KT-Drucksache 095/16), die das Ergebnis der Zustandserfassung und -bewertung widerspiegelt. Zusätzlich wurden räumlich oder logistisch naheliegende Verschiebungen berücksichtigt, um die Umsetzung wirtschaftlich zu optimieren.

Eine detaillierte vorherige Abstimmung mit den betroffenen Kommunen war u. a. aus Zeitgründen nicht möglich. Im Vorfeld des Kreistagsbeschlusses haben einzelne Gemeinden (Gomaringen, Kusterdingen) der Verwaltung signalisiert, dass der vorgelegte Zeitplan aufgrund eigener Baumaßnahmen nicht eingehalten werden kann und voraussichtlich Verschiebungen notwendig werden. Diese möglichen Verschiebungen wurden auch in der Kreistagsitzung angesprochen.

Inzwischen konnten die Gemeinden durch weitere Untersuchungen abklären, welche Baumaßnahmen an Kreisstraßen (Abwasser-, Wasser, Gasleitungen, Breitbandkabel, Bushaltestellen) in welchen Zeiträumen verwirklicht werden sollen. Daraufhin wurde der Zeitplan des Belagsprogramms in gegenseitiger Absprache angepasst.

Die Ortsdurchfahrten der K 6903 und K 6907 in Immenhausen und Jettenburg werden aus den Jahren 2018 und 2019 vorgezogen auf 2017. Die Ortsdurchfahrt der K 6903 in Wankheim und die K 6903 zwischen Mähringen und Wankheim werden auf 2019 verschoben.

Die Ortsdurchfahrt Stockach (K 6902 und K 6904) wird von 2020 vorgezogen auf 2018. Die K 6903 zwischen Gomaringen und Immenhausen wird von 2018 auf 2020 verschoben, die OD Poltringen im Zuge der K 6915 wird verschoben auf 2020, die OD Nellingsheim (K 6923), deren Zustand sich in letzter Zeit rasant verschlechtert hat, wird vorgezogen von 2022 auf 2020.

Entsprechend der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2017 wird die K 6915 von Oberndorf nach Poltringen neu in das Belagsprogramm aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2017 sind bei der Produktgruppe 5420-1 für vermögenswirksame Maßnahmen des Belagsprogramms 446.000 € im Teilfinanzhaushalt (Seite 200) eingeplant. Die anderen Maßnahmen des Belagsprogramms sind im Ergebnishaushalt veranschlagt. Der neue Bedarf für 2017 beläuft sich auf 659.000 €. Der Mehrbedarf von 213.000 € wird aller Voraussicht nach nicht im vollen Umfang im laufenden Jahr kassenwirksam werden. Sollten dennoch überplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, werden diese gesondert beantragt. Die Vergabe der nicht eingeplanten Maßnahmen ist möglich, da die für den Kreisverkehr bei Jettenburg vorgesehene Verpflichtungsermächtigung dort nicht benötigt wird (siehe KT-Drucksache 004/17).

Die Maßnahmen K 6928 und K 6916 sind anteilig mit 40 T€ im Ergebnishaushalt veranschlagt.